



Leonhard Schweikert • St. Leoner Str. 24 • 68753 Waghäusel
Mobil 0172-6228353 • leonhard.schweikert@googlemail.com

Jahresbericht 2025 stellvertretender Landesvorsitzender

Sehr geehrte Damen und Herren,
verehrte Mitglieder der Landesgruppe Baden,

routinemäßig zu dieser Jahreszeit haben die Vorstandsmitglieder nicht nur in den Ortsgruppen, sondern auch die Vorstandsmitglieder der Landesgruppe ihre Rechenschaftsberichte den Delegierten vorzulegen. Meine Tätigkeit beschränkt sich auf die Vertretung des LG-Vorsitzenden. Hierzu kann ich berichten, daß ich auf der Grundlage einer sehr angenehmen, vertraulichen Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden, in Einzelfällen die Vertretung wahrgenommen habe.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich in meinem Bericht auf folgende Entwicklung in der indirekten Ausübung unseres Hundesports informieren, zugetragen in meiner Ortsgruppe Waghäusel.

An einem Mittwoch im Oktober letzten Jahres, der Übungsbetrieb war gerade in vollem Gange, hatten wir unerwarteten Besuch von zwei Bediensteten des Veterinäramtes Karlsruhe. Vorausgegangen war vermutlich eine Anzeige einer Nachbarin mit der Begründung, wir würden unsere Hunde über längere Zeit im Auto bzw. im Hundehänger belassen und das entspricht nicht der Tierschutz-Hundeverordnung nach §6 dieser Verordnung. Über alle Anwesenden und Besucher mit Hund im Auto oder klimatisierten Hundehänger wurde ein Protokoll aufgenommen und alle mußten mit einer Anzeige rechnen. Es hat sich herausgestellt, daß die zwei Mitarbeiterinnen des Veterinäramtes in Begleitung des Leiters des Ordnungsamtes der Stadt Waghäusel auf einem nahe gelegenen Parkplatz standen und die Ankunftszeiten unserer Mitglieder mit Hund aufgenommen haben.

Nachdem das Veterinäramt alle Daten erfasst hatten wurden wir wie folgt aufgeklärt.

Generell gelten für die Hundehaltung die Vorgaben der Tierschutz-Hundeverordnung und damit die Platzanforderungen für die Zwingerhaltung §6 dieser Verordnung. Ausnahmen gelten nur für den Zeitraum des Transportes, der mit der Ankunft am Zielort (Hundeplatz) endet.

Es soll wissenschaftliche Erkenntnisse geben die aufzeigen, daß den Hunden durch länger andauernde Einschränkung der Bewegungsfreiheit nachweislich Leiden entstehen.

Eine maximale Unterbringung im Hundehänger oder im Auto nach Ankunft von 30 Minuten wird als akzeptabel seitens des Veterinäramtes erachtet.

Wir haben in unserer Ortsgruppe großräumige, gemauerte Boxen, aber auch darin dürfen die Hunde nicht untergebracht werden, wegen fehlender Sicht nach außen.

Liebe Mitglieder, das alles führt doch ins Ad Absurdum, wie widersinnig ist doch diese Tierschutzverordnung, so jedenfalls aus meiner Betrachtung. Ich bin mir sicher, unsere Hunde fühlen sich wohl im Auto und im Hundehänger. Inzwischen habe ich gehört, daß auch auf dem Parkplatz einer Tierarztpraxis eine ähnliche Kontrolle stattgefunden hat. Erfreulich für uns in Waghäusel kann ich vermelden, daß die Anzeigen des Veterinäramtes bis heute nicht weiter verfolgt wurden.

Warten wir ab wie sich die Kontrollen zukünftig entwickeln.

Abschließend danke ich Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit und dies insbesonders meinen Kolleginnen und Kollegen des Landesvorstandes.

Ich wünsche Ihnen alles Gute für das Jahr 2026, bleiben Sie gesund und stellen Sie sich frohen Mutes den Herausforderungen die unser Hundesport so mit sich bringt